



Sarah Ryglewski
Parlamentarische Staatssekretärin

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Präsidenten des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Wolfgang Schäuble MdB
Parlamentssekretariat
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
TEL +49 (0) 30 18 682-4245
FAX +49 (0) 30 18 682-4404
E-MAIL Sarah.Ryglewski@bmf.bund.de
DATUM 9. April 2021

BETREFF **Kleine Anfrage des Abgeordneten Frank Schäffler u. a. und der Fraktion der FDP;
„Ausschüttungen der Bundesbank an den Bund“**

BEZUG BT-Drucksache 19/28057 vom 26. März 2021

GZ **VII C 1 - WK 2010/14/10001 :004**

DOK **2021/0365498**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens der Bundesregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

1. „Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der jährliche Bundesbankgewinn in den letzten 5 Jahren?“
2. „Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die jährliche Ausschüttung der Bundesbank an den Bund in den letzten 5 Jahren?“

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.

Die Höhe des Bilanzgewinns der Deutschen Bundesbank in den Geschäftsjahren 2016 bis 2020 und die Höhe der Ausschüttungen nach § 27 Bundesbankgesetz (BbankG) in den jeweiligen Folgejahren wiesen folgende Beträge auf:

Geschäftsjahr	Bilanzgewinn, Mio. €	Folgejahr	Ausschüttung, Mio. €
2020	Kein Bilanzgewinn	2021	Keine Ausschüttung
2019	5.851	2020	5.851
2018	2.433	2019	2.433
2017	1.902	2018	1.902
2016	399	2017	399

Die Deutsche Bundesbank stellt auf ihrer Webseite die Beträge seit 1957 dar:

<https://www.bundesbank.de/resource/blob/860172/cd85fa60e023f7d00f6a04f40f986a10/mL/2021-03-03-geschaeftsbericht-gewinnverteilung-data.pdf>

3. „Rechnet die Bundesregierung für 2022 mit Gewinnausschüttungen seitens der Bundesbank an den Bund?
Wenn ja, in welcher Höhe?“

Die Bundesregierung stellt grundsätzlich keine Prognose zur Höhe des Bilanzgewinns der Deutschen Bundesbank für einzelne Geschäftsjahre an. Als Einnahmen im Bundeshaushalt werden bei Titel 6002/121 04 „Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank“ gemäß § 6 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens Investitions- und Tilgungsfonds (ITFG) höchstens 2.500 Mio. Euro veranschlagt. Eine Entscheidung über die Veranschlagung von Einnahmen in diesem Titel für das Jahr 2022 erfolgt im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens für den Haushalt 2022. Der Beschluss über den Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2022 ist für Juni 2021 vorgesehen.

4. „Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die jährliche Wagnisrückstellung der Bundesbank in den letzten 5 Jahren?
a. Wie hat sich die kumulierte Wagnisrückstellung nach Kenntnis der Bundesregierung in dieser Zeit entwickelt?
b. Was waren die Begründungen für jeweiligen Erhöhungen bzw. Auflösungen nach Kenntnis der Bundesregierung?“

Die Rückstellungen für allgemeine Wagnisse haben sich nach Darstellung der Deutschen Bundesbank wie folgt entwickelt (Quelle: Präsentation der Deutschen Bundesbank auf ihrer Bilanzpressekonferenz vom 3. März 2021):



Die Deutsche Bundesbank nimmt die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Bildung der Rückstellung für allgemeine Wagnisse unabhängig von der Bundesregierung vor (§ 12 i. V. m. § 26 BBankG). Geschäftsberichte sowie Pressemitteilungen einschließlich Erläuterungen zur Entwicklung der Risikovorsorge stellt die Deutsche Bundesbank auf ihrer Webseite (www.bundesbank.de) zur Verfügung.

Nach Auskunft der Deutschen Bundesbank lassen sich die jeweiligen Entwicklungen (Erhöhungen bzw. Auflösungen) wie folgt begründen.

Von 2016 bis 2018 wurde die Wagnisrückstellung der Deutschen Bundesbank aufgrund gestiegener Zinsänderungsrisiken erhöht. Es bestand ein zunehmendes bilanzielles Ungleichgewicht zwischen langfristigen Aktiva und kurzfristigen Passiva (Fälligkeitsinkongruenz) und damit ein wachsendes Zinsänderungsrisiko.

Im Jahr 2019 gingen die Zinsänderungsrisiken zurück, weil sich aus der Entscheidung des Rates der Europäischen Zentralbank (EZB) vom März 2019 zur variablen Verzinsung der neuen gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (GLRG-III) und dem Auslaufen der festverzinslichen GLRG-II ein Rückgang der offenen Zinsposition und damit ein verringertes Zinsänderungsrisiko ergab.

Im Jahr 2020 haben sich im Vergleich zum Vorjahr die Risiken insgesamt gesehen stark erhöht. Ursächlich für die Zunahme sind vor allem gestiegene Zinsänderungs- und Kreditrisiken aus den Programmen zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme, APP) sowie aus den im März 2020 eingeführten Pandemie-Notfallankaufprogrammen (Pandemic Emergency Purchase Programme, PEPP). Zum einen sind die Kreditrisiken gestiegen, da die Deutsche Bundesbank nach eigenen Angaben in großem Umfang Anleihen von Unternehmen erworben hat. Zum anderen nahmen die Zinsänderungsrisiken zu, denn mit den geldpolitischen Wertpapierkäufen wird die niedrige Ver-

zinsung von Aktiva für lange Zeit festgeschrieben, während der Zinsaufwand für die Passiva grundsätzlich variabel ist. Die Zinsbindungsfristen auf der Aktiv- und Passivseite der Bundesbank-Bilanz unterscheiden sich daher deutlich.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 hingewiesen.

5. „Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Bundesbank, dass sich durch die erhöhten EZB-Anleihekäufe die Zinsänderungs- und Ausfallrisiken erhöht haben?
 - a. Wie schätzt die Bundesregierung die Gefahr ein, dass die Bundesbank in zukünftigen Jahren ein negatives Eigenkapital ausweisen muss?
 - b. Wie schätzt die Bundesregierung das Risiko für eine Kapitalaufstockung der Bundesbank ein?
Wären entsprechende Mittel aus dem Bundeshaushalt bereitzustellen?“

Die Deutsche Bundesbank agiert gemäß § 12 BBankG unabhängig von der Bundesregierung. Nach den Ausführungen der Deutschen Bundesbank in ihrem Geschäftsbericht 2020 überprüft sie die erforderliche Dotierung der Wagnisrückstellung jährlich, auch unter Heranziehung von Value-at-Risk- und Expected-Shortfall-Berechnungen. Mit der aktuellen Wagnisrückstellung werden laut Bundesbank vor allem die gestiegenen Zinsänderungs- und Ausfallrisiken (Kreditrisiken) aus den EZB-Wertpapierankaufprogrammen abgedeckt, da die modellgestützte Bewertung der Risiken einen erheblichen Anstieg anzeigt (vgl. auch Beantwortung der Frage 4. Neben einer Belegung durch modellgestützte Berechnungen erscheint es aus Sicht der Bundesregierung darüber hinaus plausibel, dass eine Ausweitung an Beständen bei den Ankaufprogrammen auch zu steigenden Risiken führt.

Die Wagnisrückstellung wird laut Auskunft der Deutschen Bundesbank so bemessen, dass Verluste in aller Regel durch die Wagnisrückstellung abgedeckt sind, womit ein negatives Eigenkapital zwar theoretisch nicht ausgeschlossen, die Wahrscheinlichkeit aber sehr gering ist. Eine theoretisch mögliche Kapitallücke könnte zudem durch Erträge in den Folgejahren geschlossen werden.

6. „Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den deutlich gesunkenen Nettozinserträgen der Bundesbank sowie den wegen Refinanzierungsgeschäften mit Negativzinsen deutlich gestiegenen Nettozinsaufwendungen (vgl. Bundesbank-Geschäftsbericht 2020 – S. 71)?
Besteht nach Ansicht der Bundesregierung die Notwendigkeit aufgrund der dualen Raten Risikovorsorge zu betreiben?“

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung der Deutschen Bundesbank ausgewiesenen Nettozinserträge stellen einen Saldo aus Zinserträgen und Zinsaufwendungen dar. Wie in der Übersicht auf Seite 71 des Geschäftsberichtes der Deutschen Bundesbank des Jahres 2020 dargestellt, sanken die Zinserträge in ihrer Gesamtposition, während die

Zinsaufwendungen anstiegen. Dies führte im Vergleich zum Vorjahr zu einem sinkenden Nettozinsertrag. Der Geschäftsbericht ist bzgl. weiterer Informationen zu Detailfragen auf der Webseite der Deutschen Bundesbank öffentlich einsehbar (www.bundesbank.de).

Die Deutsche Bundesbank nimmt die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Bildung der Risikovorsorge unabhängig von der Bundesregierung vor (§ 12 i. V. m. § 26 BBankG). Nach Auskunft der Deutschen Bundesbank wäre die Möglichkeit, dem Effekt sinkender Nettozinserträge durch eine Aufstockung der Risikovorsorge zu begegnen, eng begrenzt, da diese Aufstockungen letztendlich aus den Erträgen gespeist werden müssten. Dies erscheint aus Sicht der Bundesregierung nachvollziehbar.

7. „Teilt die Bundesregierung die eingangs genannte Einschätzung von Hansen und Meyer hinsichtlich des Inflationspotentials?“

Berechnungen zu den Wirkungen eines potenziellen Geldüberhangs auf das Inflationspotenzial erfordern prinzipiell eine Modellierung des Zusammenhangs zwischen Geldbasis, Geldmenge und Geldnachfrage sowie weitere Annahmen über strukturelle Zusammenhänge in der Volkswirtschaft. Mangels vorliegender Informationen zu einer solchen Modellierung bzw. diesbezüglich getroffener Annahmen von Hansen und Meyer lässt sich die genannte Einschätzung nicht nachvollziehen.

Generell ist eine Abschätzung möglicher Inflationsrisiken, die sich durch den seit 2015 zu beobachtenden Anstieg der Geldbasis ergeben könnten, schwierig. So besteht weder zwischen der Zentralbankgeldmenge und der von den Nichtbanken gehaltenen Geldmenge einerseits noch zwischen Geldmengenwachstum und Entwicklung des Preisniveaus andererseits ein mechanischer Zusammenhang. Empirische Analysen deuten darauf hin, dass zuletzt der Zusammenhang zwischen Geldmengenwachstum und Inflation bei den derzeit moderaten bis niedrigen Inflationsraten sehr schwach ist bzw. verschwindet. Die EZB und die Deutsche Bundesbank schätzen die mittelfristigen Inflationsaussichten im Euroraum derzeit als gedämpft ein. So liegt die aktuelle Inflationsprognose des EZB-Stabs für das Jahr 2021 bei 1,5 %, für das Jahr 2022 bei 1,2 % und für 2023 bei 1,4 %. Unter Experten im sogenannten Survey of Professional Forecasters (SPF) der EZB erhobene längerfristige Inflationserwartungen liegen in der aktuellen Befragung aus dem 1. Quartal 2021 für das Jahr 2025 bei 1,7 %.

Mit freundlichen Grüßen

